

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Hermann Gröhe, Dr. Heiner Geißler,
Monika Brudlewsky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/1279 –**

Verfolgung von Christen in aller Welt

Die Verfolgung von Christen aller Konfessionen nimmt in den letzten Jahren sehr besorgniserregende Ausmaße an. Christen werden wegen ihres Glaubens diskriminiert, verlieren ihre Arbeitsstellen, ihre Wohnungen, werden inhaftiert, entführt, verstümmelt und ermordet, ihre Kirchen werden niedergebrannt und ihre Häuser zerstört. Nach Angaben der Deutschen Evangelischen Allianz wurden im Jahr 1998 etwa 163 000 Christen aufgrund ihres Glaubens getötet.

In der Charta der Vereinten Nationen ist als Ziel festgeschrieben, die „Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“ (Kapitel I Artikel 1 Abs. 3). In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird jedermann das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zuerkannt, einschließlich des Rechts, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln bzw. diese „allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beachtung religiöser Bräuche zu bekunden“ (Artikel 18).

In zahlreichen weiteren internationalen Abkommen, in erster Linie dem Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Artikel 18), in dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (Artikel 5 d vii), vor allem aber in der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion und Überzeugung sowie in der Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, wird jedem Menschen die Freiheit der Religion und der Weltanschauung zugestanden.

Wir verstehen unseren Einsatz für verfolgte Christen als Bestandteil des Einsatzes für Religionsfreiheit generell. Angesichts der christlichen Prägung unserer politischen Kultur fühlen wir uns aber verfolgten Christen in besonderer Weise verbunden und zur Solidarität verpflichtet. Zudem finden die wegen ihrer Glaubenspraxis bedrängten Christen in der Staatengemeinschaft nur selten Anwälte ihrer Interessen und sind daher auf die Unterstützung von Ländern mit christlich geprägter Tradition angewiesen.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung wird durch die Berichte ihrer Auslandsvertretungen regelmäßig über die Situation der Menschenrechte in der Welt unterrichtet. Diese Berichterstattung ließ für die vergangenen Jahre nicht erkennen, dass die Verfolgung von Christen in aller Welt tendenziell zugenommen hat. Die Große Anfrage geht jedoch ausdrücklich von einer solchen Annahme aus. Die Bundesregierung hat die Anfrage deshalb zum Anlass genommen, zahlreiche Auslandsvertretungen um zusätzlichen Bericht zu bitten. Zur Erstellung der Antwort wurde die Berichterstattung der Auslandsvertretungen abgewartet.

1. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung generell zu dem Thema Christenverfolgung ein?

Wie bewertet sie die Entwicklung der Diskriminierung und Verfolgung von Christen in den letzten Jahren?

Das Recht auf Religionsfreiheit gehört zu den zentralen Forderungen aller grundlegenden Menschenrechtsdokumente und das Eintreten für Religionsfreiheit weltweit ist fester und wichtiger Bestandteil der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung in ihren auswärtigen Beziehungen. Sowohl in den bilateralen Beziehungen oder gemeinsam mit den EU-Partnern als auch in den multilateralen Foren, wie den Vereinten Nationen, dem Europarat oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), setzt sich Deutschland, wo immer nötig, für die Gewährung des Rechts auf freie Ausübung der Religion und gegen Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit ein.

Grundlage für eine solche nach außen gerichtete Menschenrechtspolitik ist die vorbehaltlose Verwirklichung des Rechts auf Religionsfreiheit und der wirksame Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit im Inneren Deutschlands. Die Bundesregierung nimmt deshalb die kritischen Anmerkungen, die der Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zu Fragen religiöser Intoleranz, Prof. Abdelfattah Amor, nach seinem Besuch in Deutschland im Jahr 1997 zur Situation der Muslime in Deutschland gemacht hat, sehr ernst.

Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit des Eintretens für Religionsfreiheit weltweit ist es, sich in gleicher Weise und in gleicher Intensität für die Glaubensfreiheit aller Religionen und religiösen Gruppen und für die Opfer religiöser Verfolgung und Diskriminierung unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit einzusetzen. Hieran orientiert sich die Bundesregierung. So gewährt Deutschland den Opfern religiöser Verfolgung Schutz, gleich welcher religiösen Gemeinschaft sie angehören. Muslimische Ahmadis, Aleviten, Baha'is, Christen (katholische, protestantische, syrisch-orthodoxe u. a.), Sikhs und Yeziden haben in Deutschland Asyl erhalten, soweit sie in ihren Heimatländern Verfolgung u. a. wegen ihrer Religionszugehörigkeit ausgesetzt sind.

Das Thema der Religionsfreiheit kann in den internationalen Foren wie der Generalversammlung und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen nur unter den Gesichtspunkten der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte behandelt werden. In diesem Sinne unterstützt die Bundesregierung die seit Jahren von Irland bei der Generalversammlung und Menschenrechtskommission eingebrachte Resolution zu religiöser Intoleranz, die jedwede Nennung einzelner Religionen sorgfältig vermeidet.

Einseitiger Instrumentalisierung des Themas Religionsfreiheit tritt die Bundesregierung entschieden entgegen. Bei der 55. Sitzung der Menschenrechtskom-

mission der Vereinten Nationen hat sie sich deshalb gemeinsam mit den EU-Partnern nachdrücklich gegen eine Initiative der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) unter Wortführung Pakistans gewandt, die die Verabschiedung einer einseitigen Resolution zu der angeblichen Diffamierung des Islam in westlichen Staaten zum Ziel hatte. Deutschland und seine EU-Partner konnten die Mitgliedstaaten der Menschenrechtskommission überzeugen, dass eine solche Resolution allein die Verhinderung der Diffamierung jeglicher Religion zum Ziel haben kann. Die Menschenrechtskommission verabschiedete daraufhin im Konsens eine Resolution, die sich gegen die Diffamierung jeder Religion wendet.

Gleichermaßen verfolgt die Bundesregierung mit Sorge die seit einigen Jahren zu beobachtende Neigung einiger islamischer Staaten, im Rahmen der Vereinten Nationen einer vermeintlichen Bedrohung des Islam und muslimischer Minderheiten öffentlich das Wort zu reden und den westlichen Staaten in undifferenzierter Weise Islamophobie vorzuwerfen. Hierauf mit dem öffentlichen Hinweis auf die schwierige Situation christlicher Minderheiten in einigen Ländern der Welt, darunter auch in einigen islamischen Ländern, zu reagieren, wäre jedoch die falsche Antwort. Das sensible Thema der Religionsfreiheit würde unnötig politisiert. Dies ginge vor allem zu Lasten religiöser Minderheiten.

In der Praxis ist das Eintreten Deutschlands und der Bundesregierung für die Freiheit aller Religionen auch durch die christliche Prägung der deutschen und europäischen Geschichte bestimmt. Der durch den christlichen Glauben motivierte persönliche Einsatz zahlreicher Menschen in Deutschland für die Menschenrechte und insbesondere für andernorts bedrängte Glaubensbrüder und -schwestern, die zahlreichen Kontakte von kirchlichen Gruppen mit christlichen Gemeinden im Ausland und das Wissen über deren mancherorts schwierige Situation und schließlich das große Engagement der deutschen Kirchen für die Menschenrechte und insbesondere für verfolgte oder diskriminierte Christen in aller Welt sind nicht ohne Einfluss auf die Menschenrechtsarbeit der Bundesregierung.

Durch die zahlreichen und häufig engen Kontakte der deutschen Zivilgesellschaft mit bedrängten Christen in aller Welt, durch die Anteilnahme deutscher Gemeinden an deren Schicksal und durch das umfangreiche und detaillierte Wissen in Deutschland über deren Situation sieht sich die Bundesregierung in besonderer Weise gefordert, sich weltweit gerade auch für verfolgte Christen einzusetzen. Dabei sieht sie die bestehenden Kontakte der deutschen Zivilgesellschaft mit christlichen Gemeinden weltweit als einen wichtigen Bestandteil deutschen menschenrechtlichen Engagements. Ein solcher Ansatz tut dem Gedanken der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte keinen Abbruch.

Die weltweite Entwicklung der Diskriminierung und Verfolgung von Christen in den vergangenen Jahren ergibt keine eindeutige Tendenz.

Die vorliegende Anfrage ist sichtbar von der Sorge bewegt, es habe in den letzten Jahren eine Zunahme der Verfolgung von Christen gegeben. Die zitierte Zahl von 163 000 im Jahr 1998 wegen ihres Glaubens getöteten Christen entstammt der idea-Dokumentation, 16/98 des Informationsdienstes der Deutschen Evangelischen Allianz e. V., die sich ihrerseits auf eine Veröffentlichung vom Januar 1998 des International Bulletin of Missions Research bezieht. Die dort genannten Zahlen sind nicht hinreichend belegt. Aus methodischen Gründen ist es fraglich, ob anhand dieser Zahlen eine Zunahme der Verfolgung von Christen belegt werden kann.

Zwar kommen auch andere Stelle zu quantifizierenden Aussagen betreffend die Verfolgung von Christen. Sie sind in ihrem Urteil jedoch vorsichtiger. Der Sonderberichterstatte der Vereinten Nationen, Prof. Amor, kommt in seinem an die Mitglieder der Generalversammlung der Vereinten Nationen gerichteten Bericht über die Bekämpfung aller Formen der religiösen Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion und Glaube (VN-Dokument A/54/386), der im November 1999 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, zu dem Ergebnis, dass es im Jahr 1999 weltweit eine Zunahme von religiösem Extremismus gegeben habe, der wiederum zu religiös bedingter Gewalt geführt habe. Urheber und Opfer dieser Gewalt seien in allen Religionen zu finden. Hinweise, dass Christen von dieser Entwicklung mehr als Anhänger anderer Religionen betroffen sind, finden sich nicht in dem Bericht. Nach Einschätzung der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) ist die Situation in den meisten Ländern, in denen Christen seit langem diskriminiert werden, gleichbleibend schlecht. In einigen Ländern, wie Indien, Pakistan und Indonesien, habe Verfolgung von Christen zugenommen. Auch von einigen der politischen Stiftungen, die sich alle auch für die Förderung der Menschenrechte im Ausland engagieren, ist die Einschätzung zu hören, dass in den vergangenen Jahren in mehreren Ländern religiös motivierte Intoleranz und Diskriminierung zugenommen habe. Davon seien nicht nur, aber immer häufiger auch christliche Gruppen und Kirchen betroffen.

Dagegen lässt die umfangreiche und sehr detaillierte Berichterstattung der deutschen Auslandsvertretungen keine generelle Aussage über die Entwicklung der Verfolgung von Christen zu. Insbesondere die Überlagerung von politischen, sozialen, ethnischen und religiösen Faktoren in zahlreichen Konflikten, bei denen das religiöse Element in einem nichtreligiösen Konflikt lediglich instrumentalisiert wird, verbieten eine solche Aussage. Die Berichterstattung der Auslandsvertretungen legt allenfalls einige sehr allgemeine Beobachtungen nahe:

- Staatliches Vorgehen gegen die Religion oder staatliche Versuche, Religion im Namen einer Ideologie zu manipulieren oder zu kontrollieren, nehmen generell ab. Dazu haben wesentlich der Zerfall des kommunistischen Machtblocks in Osteuropa und die politische und gesellschaftliche Öffnung dieser ehemals kommunistischen Staaten, einschließlich der Nachfolgestaaten der Sowjetunion beigetragen. Nutznießer dieser Entwicklung sind auch christliche Gemeinden. Gleichwohl gibt es weiterhin beunruhigende Gegenbeispiele.
- Staatliches Vorgehen gegen Sekten und neue religiöse Bewegungen nimmt in einigen Staaten zu. Davon betroffen sind auch christliche Gruppen. Dabei werden deren Missionierungsbemühungen nicht nur als Konkurrenz zu altingesessenen Religionen, sondern auch als Vehikel fremder Kulturen und Weltanschauungen wahrgenommen, mit deren Hilfe das ideelle Fundament des jeweiligen Staates angegriffen werden soll.
- Akte religiöser Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit werden immer häufiger von nichtstaatlichen Akteuren ausgeübt. Diese Entwicklung wird von der seit längerem zu beobachtenden Zunahme innerstaatlicher Konflikte begünstigt. Solche Übergriffe erfolgen sowohl durch politisch-religiöse Bewegungen oder Parteien, wie den Taliban in Afghanistan oder den hindu-nationalistischen Gruppen und Parteien in Indien, als auch zwischen oder innerhalb von Religionsgemeinschaften, wie etwa die Auseinandersetzungen zwischen radikalen Gruppen der Sunniten und Schiiten in Pakistan. Hiervon betroffen sind alle Religionsgemeinschaften. Häufig sind die Staaten nicht in der Lage oder nicht ausreichend entschlossen, gegen solche Akte vorzugehen.

Diese Beobachtungen decken sich im Wesentlichen mit den Erkenntnissen des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass in den vergangenen Jahren in einzelnen Ländern Übergriffe gegen Christen temporär zugenommen haben. In Indonesien waren die in diesem Jahr dramatisch zunehmenden Übergriffe der Streitkräfte und die Angriffe proindonesischer Milizen auf die einheimische, überwiegend christliche Bevölkerung Ost-Timors Ausfluss des Konflikts um die Unabhängigkeit dieses Territoriums von Indonesien. Angriffe des muslimischen Bevölkerungsteils auf die christliche Bevölkerung der indonesischen Molukken-Insel Ambon hatten ebenfalls keinen religiösen Kern, sondern gingen auf die sich verändernde Balance zwischen zwei Bevölkerungsgruppen zurück. Dort war die indonesische Regierung bemüht, mit Hilfe von Kommunikationsforen, Schlichtungsstellen der nationalen Menschenrechtskommission, Treffen mit regionalen religiösen Führern und verbessertem Einsatz der Streitkräfte den Konflikt zu schlichten. In Indien war in den vergangenen anderthalb Jahren eine Zunahme von Zwischenfällen gegen Christen und andere Minoritäten zu beobachten. Dabei kam es zu zahlreichen Zwischenfällen, wie dem Abbrennen von kirchlichen Versammlungsräumen, der Zerstörung von Kirchen, dem öffentlichen Verbrennen von Bibeln, der Schikanierung von Priestern, der Vergewaltigung von Nonnen und der Ermordung eines australischen Missionars mit seinen beiden Söhnen. Verantwortlich für diese Vorfälle waren radikale Hinduorganisationen. Diese stehen der Regierungspartei BJP zwar nahe, maßgebliche Teile der BJP und vor allem Premierminister Vajpayee haben sich jedoch deutlich von deren Ideologie distanziert und die geschilderten Vorfälle verurteilt. Auch hat es die Regierung geschafft, diese Organisationen zu zügeln. Übergriffe gegen Christen sind seither zurückgegangen. In der indischen Öffentlichkeit und in den Medien sind die Übergriffe verurteilt worden.

2. Ist das Thema Christenverfolgung Bestandteil des menschenrechtlichen Dialogs mit anderen Staaten?

Was unternimmt die Bundesregierung, um diese Länder für das Thema Religionsfreiheit zu sensibilisieren?

Wichtigstes Mittel, einzelne Staaten für das Thema der Religionsfreiheit zu sensibilisieren und diese weltweit durchzusetzen, bleiben aus Sicht der Bundesregierung diejenigen Menschenrechtsübereinkommen, die den Schutz der Glaubensfreiheit garantieren. Ihnen muss zu umfassender Geltung und Durchsetzung verholfen werden. Die Bundesregierung drängt deshalb Staaten, die dies noch nicht getan haben, vor allem dem Internationalen Übereinkommen über bürgerliche und politische Rechte beizutreten, aber auch dem Internationalen Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung oder, wo zutreffend, der europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Nach Ansicht der Bundesregierung ist dem Schutz vor Verfolgung von Diskriminierung wegen der Religionszugehörigkeit am besten durch einen ganzheitlichen Ansatz gedient, der generell auf die Förderung rechtsstaatlichen und freiheitlichen Denkens bei gleichzeitiger Stärkung staatlicher Institutionen abzielt. Dort, wo Christen aufgrund ihrer Glaubenspraxis verfolgt oder diskriminiert werden, spricht die Bundesregierung dieses Problem jedoch auch gezielt im bilateralen politischen Dialog an. Dies geschieht mit der grundsätzlichen Forderung nach freier Glaubensausübung für alle Religionen. Der menschen-

rechtliche Dialog ist aber immer auch konkret. So werden die bekannt gewordenen Fälle von Christenverfolgung auch als solche angesprochen, ganz gleich ob es sich dabei um verfolgte Einzelpersonen handelt oder um benachteiligte Gruppen. Dabei stimmt die Bundesregierung ihr Vorgehen meist im Kreis der EU-Partner ab, wenn diese nicht ohnehin gemeinschaftlich handeln.

Erfahrungsgemäß ist es nicht möglich, alle Staaten in gleicher Weise auf das Thema anzusprechen. Während manche Staaten, wie der Sudan, der Iran, oder die meisten Staaten Zentralasiens durchaus bereit sind, die Situation der Christen oder anderer religiöser Minderheiten in ihrem Land offen zu erörtern, ist dies mit anderen Staaten nur sehr eingeschränkt möglich. Die Regierungen Chinas und Vietnams lassen sich nur in ganz begrenztem Umfang auf einen Dialog über Glaubensfreiheit ein. Die saudische Regierung ist nur bereit, die Frage der Religionsausübung von Christen im Land zu diskutieren, wenn dies sehr diskret geschieht.

In den zurückliegenden 15 Monaten ist die Bundesregierung in zahlreichen Einzelfällen wegen der Drangsalierung, Verfolgung oder Diskriminierung von Christen oder christlichen Gemeinden in aller Welt tätig geworden. Nachstehend sind nur einige Beispiele wiedergegeben:

Im **Sudan** drängt die Bundesregierung generell auf eine Beilegung des Konflikts zwischen der islamisch geprägten Regierung in Khartoum und den aufständischen, mehrheitlich christlichen Rebellenorganisationen im Süden des Landes. Daneben hat sie sich für die Beendigung der Entführungen und die Freilassung von Frauen und Kindern aus christlichen Stämmen durch muslimische Milizen sowie gegen die zwangsweise Räumung des Bischofssitzes der Episkopalkirche von Khartoum eingesetzt. An die Regierung **Jemens** ist die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Partnern wegen der Rückgabe von Kirchengrundbesitz in der Hafenstadt Aden herangetreten. Aus **Vietnam** empfing der Staatssekretär im Auswärtigen Amt eine Delegation von Bischöfen, um mit ihnen Fragen der Religionsfreiheit und die Situation der Christen in dem asiatischen Land zu erörtern. Über die EU-Vertretungen in Hanoi und gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten führt die Bundesregierung einen ständigen Dialog mit der Regierung von Vietnam zu Fragen der Religionsfreiheit. Dabei wird auch die Situation der Christen im Land erörtert. Der vietnamesischen Regierung wurde eine Liste von 18 Personen überreicht, darunter 7 Christen, die wegen ihrer Glaubensausübung inhaftiert sind und deren Freilassung die Bundesregierung und die EU-Partner fordern. Gegenüber der Regierung von **Kasachstan** hat die Bundesregierung in engem Kontakt mit katholischen und protestantischen Religionsgemeinschaften und in Abstimmung mit der OSZE wegen des Entwurfs eines neuen, die nicht-muslimischen und nicht-orthodoxen Religionsgemeinschaften benachteiligenden Gesetzentwurfs interveniert. In **Aserbeidschan** ist die Bundesregierung wegen der drohenden Ausweisung des deutschen lutherischen Pfarrers vorstellig geworden. Wegen der Behelligung von Baptisten und Pfingstlern in **Turkmenistan** durch die dortigen Sicherheitsorgane hat die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Partnern bei der turkmenischen Regierung demarchiert. Die Übergriffe hindu-nationalistischer Gruppen auf Christen in **Indien** wurden von der Bundesregierung mehrmals gegenüber der Regierung in New-Delhi thematisiert. Bei der Regierung von **Pakistan** hat die Bundesregierung als EU-Präsidenschaft in der ersten Jahreshälfte wegen des die Christen und Ahmadis im Land bedrohenden Blasphemieparagrafen des pakistanischen Strafgesetzbuchs vor gesprochen. Darüber hinaus sind Bundesregierung und EU-Partner mit der pakistanischen Regierung in einem regelmäßigen Dialog zu Fragen der Glaubensfreiheit, die vor allem Christen und Ahmadis betreffen.

Auch der Beauftragte für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe behandelt in dem von ihm geführten Menschenrechtsdialog regelmäßig das Thema der Religionsfreiheit. So hat er z. B. Vertreter der Baha'i und der Ahmadis im Auswärtigen Amt empfangen. Bei seinen Reisen nach Pakistan und Indien im September 1999 ist er mit führenden Vertretern der Ahmadis und der christlichen Gemeinden in Pakistan sowie mit dem Erzbischof von Delhi zusammengetroffen und hat die Haltung der Bundesregierung zu deren Problemen in Gesprächen mit pakistanischen und indischen Regierungsstellen erläutert. Dabei wurde insbesondere auch das Problem der nichtstaatlichen Verfolgung von Christen thematisiert.

Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist die Menschenrechtssituation im Partnerland ein wichtiges Kriterium und damit auch Gegenstand der regelmäßigen Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Partnerländern. Dabei kann nach Abwägung im Einzelfall auch die Verfolgung von Christen und anderer religiöser Minderheiten in geeigneter Weise thematisiert werden. Dies geschah beispielsweise bei den letzten Regierungsverhandlungen mit Pakistan. Auch für die entwicklungspolitischen Regierungsverhandlungen mit Indien war beabsichtigt, die Häufung von Übergriffen auf die christliche Minderheit durch hindu-nationalistische Gruppen im Jahr 1998 zum Thema zu machen. Aufgrund der im Jahr 1998 vorgenommenen Atomtests wurden diese Regierungsverhandlungen seitens der Bundesregierung abgesagt. Seither wurden weder Regierungsverhandlungen noch Konsultationen durchgeführt. Wenn der entwicklungspolitische Dialog mit Indien wieder aufgenommen wird, ist beabsichtigt, das Thema auf die Tagesordnung der Gespräche zu setzen. Die indische Seite war bisher immer für einen kritischen Gedankenaustausch auch zu schwierigen Themen offen. Nicht nur für Indien sondern generell gilt, dass eine bevorzugte Förderung christlicher Bevölkerungsgruppen in einem multireligiösen Umfeld den in der Regel vielschichtigen Konfliktursachen nicht gerecht würde, sondern im Gegenteil Konflikte hervorrufen und keineswegs dem Schutz christlicher Bevölkerungsgruppen dienen würde.

Auch die Kontakte und das Engagement der deutschen Zivilgesellschaft können nach Ansicht der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung betroffener Staaten und zur Überwindung von Verfolgung und Diskriminierung von Christen und anderer religiöser Minderheiten leisten. Die Bundesregierung begrüßt solches Engagement und ist um Unterstützung bemüht, wo immer ihr dies möglich ist.

Den Kirchen kommt im Hinblick auf die Situation von Christen in aller Welt naturgemäß eine besondere Rolle zu. Über ein dichtes Netz von Kontakten zwischen Einzelpersonen, von Gemeinde zu Gemeinde und von Kirchenleitung zu Kirchenleitung sind sie über die Lage bedrängter Christen in aller Welt besonders gut unterrichtet und sehen sich zu Hilfe und Unterstützung für bedrängte Christen gefordert. Nach Beobachtung der Bundesregierung reagieren die deutschen Kirchen auf diese Herausforderung in umfassender Weise und auch mittels der kirchlichen Entwicklungsarbeit. Dabei verfolgen sie einen ganzheitlichen Einsatz, der darauf abzielt, die Menschen zur Selbsthilfe zu befähigen und zu gesellschaftlichen Verhältnissen beizutragen, in denen alle Menschen menschenwürdig leben können, ungeachtet ihrer Religion, Rasse, Nation oder ihres Geschlechts. In der kirchlichen Entwicklungsarbeit umfasst das Leitbild der menschengerechten Entwicklung die soziale, kulturelle, geistige und religiöse Dimension des Menschen. Dieses ganzheitliche Entwicklungsverständnis ist die Grundlage der kirchlichen Entwicklungsarbeit, die sich an alle Menschen richtet und nicht ausschließlich an Christen. Im Mittelpunkt dieses Auftrages stehen die Armen, denen sich die Kirchen in besonderer Weise verpflichtet wis

sen. In ihrer Arbeit sehen sie jedoch nicht nur die materielle Dimension der Armut, sondern auch die unterschiedlichen Formen sozialer und politischer Diskriminierung und die Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten, wozu auch das Grundrecht der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gehört. Kirchliche Entwicklungsprojekte kommen manchmal aber auch ganz gezielt gerade benachteiligten Christen zugute. So fördern die Kirchen z. B. in den Ländern in Asien breitenwirksame Programme der Grundbildung und beruflichen Bildung, insbesondere dort, wo Christen als Angehörige niederer Kasten solche Möglichkeiten der Bildung verwehrt werden. In vielen Projekten bemühen sich die Partnerorganisationen kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit auch ganz direkt um den Dialog zwischen Christen und Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften und um die Zusammenarbeit zur Überwindung von Armut und Ungerechtigkeit. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und Feindbildern und setzt Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung in repressiven Gesellschaften. Einen ganz besonderen Beitrag zum Dialog zwischen Christen und den Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften leisten die zahlreichen auch von den deutschen Kirchen unterstützten Bildungseinrichtungen der Kirchen in Afrika, im Nahen Osten und in Süd- und Südostasien. Das kirchliche Bildungs- und Erziehungswesen ist in diesen Ländern offen für Angehörige aller Religionsgemeinschaften. Dies gilt auch für ebenfalls von den deutschen Kirchen geförderte Gesundheits- wie Sozialeinrichtungen der örtlichen Kirchen.

Die Bundesregierung steht mit den beiden großen Kirchen in Deutschland in regelmäßigem Dialog über Fälle von Diskriminierung und Verfolgung von Christen in der Welt. Sowohl der Bevollmächtigte des Rates der EKD als auch das Kommissariat der Deutschen Bischofskonferenz, häufig in Zusammenarbeit mit Justitia et Pax, haben die Bundesregierung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer wieder auf Fälle der Verfolgung von Christen in einer Anzahl von Ländern hingewiesen und Schutz- bzw. Hilfsmöglichkeiten von staatlicher Seite erörtert. Die Bundesregierung reagiert auf diese Hinweise der Situation entsprechend, indem sie den deutschen Auslandsvertretungen Weisung gibt, Erkundigungen einzuholen und je nach Schwere des Falles bei den verantwortlichen Stellen zu intervenieren oder in Form von Demarchen bei der Regierung des betreffenden Landes Protest gegen das Vorgehen bzw. Stillhalten örtlicher Behörden zu erheben. Vor Staatsbesuchen des Bundespräsidenten oder Auslandsreisen des Bundeskanzlers oder des Bundesaußenministers geben die Kirchen von Fall zu Fall Hinweise auf die schwierige Lage von Christen in dem betreffenden Land und bitten darum, bei dem Besuch das Recht der freien Religionsausübung zu einem Gesprächsthema zu machen und sich für eine Verbesserung der Lage der Christen einzusetzen.

Die deutschen politischen Stiftungen, deren Arbeit von der Bundesregierung unterstützt wird, leisten als weitere zivilgesellschaftliche Akteure wertvolle Arbeit bei der Sensibilisierung betroffener Staaten zum Thema Religionsfreiheit. Auch Christen profitieren hiervon. Die Konrad-Adenauer-Stiftung ist seit den 70er Jahren im interkulturellen Dialog engagiert. Dieser wurde mit der islamischen Welt begonnen und in den 90er Jahren auf die Orthodoxie in Osteuropa und auf die Kulturen Asiens ausgedehnt. Die Stiftung berichtet von positiven Erfahrungen bei ihrem Dialog mit den Kirchen Osteuropas, speziell in Russland, Bulgarien und der Ukraine. In einigen Ländern, in denen die Stiftung mit eigenen Mitarbeitern vertreten ist, wird das Thema der Religionsfreiheit regelmäßig in der laufenden Programmarbeit berücksichtigt. Darüber hinaus hat die Stiftung im Oktober 1999 eine internationale Konferenz zur Verfolgung von Christen in aller Welt ausgerichtet. Die Heinrich-Böll-Stiftung führt in Ägypten ein Projekt zur Toleranz- und Dialogförderung zwischen Christen und Muslimen und in Pakistan Projekte zur religiösen Freiheit und politischen Emanzipation.

tion von Minderheiten, insbesondere von Christen durch. Die Friedrich-Ebert-Stiftung führt zwar keine Projekte mit direktem Bezug zu Verfolgung oder Diskriminierung von Christen durch. Dort berühren aber einzelne Veranstaltungen Fragen der Religionsfreiheit. Bei der Friedrich-Naumann-Stiftung fällt das Thema der Religionsfreiheit ein in V erfassungsberatungen sowie in Projekte zur Förderung von T oleranz im Zusammenleben unterschiedlicher ethnischer und religiöser Gemeinschaften, so in Südosteuropa, im früheren Jugoslawien, in Indien und Pakistan.

Im multilateralen Bereich setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Partnern dafür ein, dass das Thema der Religionsfreiheit auf der Tagesordnung der internationalen Foren bleibt. Sie spricht das Thema im Rahmen der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarats, aber auch innerhalb regionaler Prozesse, wie dem euro-mediterranen Dialog (Barcelona-Prozess), an.

Auch wenn die Bundesregierung im multilateralen Bereich ihre Aufmerksamkeit vor allem auf den Schutz der Freiheit aller Religionen richtet, nimmt sie sich auch hier Fällen von Christenverfolgung an. Bei der jährlich tagenden Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen spricht die deutsche Delegation einzelne Delegationen auf die Situation von Christen in ihrem Land an. Auch die von Deutschland und den EU-Partnern eingebrachten Resolutionen zur Lage der Menschenrechte in einzelnen Ländern enthalten, wo nötig, Hinweise auf benachteiligte oder verfolgte Christen, so die Resolutionen zum Iran und Sudan. Die deutschen V ertretungen bei den V ereinten Nationen in New York und in Genf lassen sich regelmäßig von christlichen Or ganisationen, wie World Council of Churches, Lutheran W orld Federation, Pax Christi, Franciscans International, Christian Solidarity International, und anderen über die Lage von Christen in aller Welt unterrichten.

3. Welcher Stellenwert wird in den Länderberichten des Auswärtigen Amts den Themen Christenverfolgung und Religionsfreiheit eingeräumt?

Die vom Auswärtigen Amt gefertigten Berichte zur asyl- und abschiebungsrelevanten Lage (Lageberichte) über einzelne Länder , die vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) und von den V erwaltungsgerichten für die Entscheidung über Asylgesuche herangezogen werden, enthalten regelmäßig Aussagen zur Religionsfreiheit und zur Lage von religiösen Minderheiten. Dort, wo Christen aufgrund ihres Glaubens verfolgt oder diskriminiert werden, äußern sich die Lageberichte meist detailliert zum Sachverhalt.

Zusätzlich berichten die V ertretungen zu menschenrechtlichen Einzelfällen oder einzelnen Ereignissen.

4. Unterhalten die deutschen Botschaften Kontakte zu V ertretern christlicher Kirchen bzw. Gemeinschaften, die Verfolgungsdruck ausgesetzt sind?

Wird die Problematik der Christenverfolgung auch bei den vor Ort menschenrechtlich engagierten Organisationen angesprochen?

Die deutschen Auslandsvertretungen unterhalten grundsätzlich Gesprächskontakte mit allen gesellschaftlichen Gruppen des Gastlandes. Dazu gehören auch die Vertreter der Religionsgemeinschaften im Gastland. Kontakte mit christlichen Gemeinden und Gruppen oder mit einzelnen Christen, die V erfolgungsdruck ausgesetzt sind, er geben sich häufig durch die praktische Menschen

rechtsarbeit der V ertretungen. Solche Kontakte kommen auf Initiative der Vertretungen, nicht zuletzt durch die Teilnahme von Botschaftsangehörigen am örtlichen Kirchengemeindeleben, oder der bedrängten Gruppen selbst zustande. Sie werden gelegentlich auch durch die deutschen Kirchen, christliche Gemeinden oder Einzelpersonen aus Deutschland oder die apostolische Nuntiatuur am Ort vermittelt. Wo vorhanden, werden am Ort tätige Menschenrechtsorganisationen auf die Lage von Christen und anderen religiösen Gemeinschaften, die unter V ertretung und Diskriminierung leiden, angesprochen. In der Regel bedürfen diese Menschenrechtsorganisationen aber nicht eines solchen Hinweises, sondern sind selbst gut unterrichtet.

In einzelnen Ländern sind Kontakte zu Religionsgemeinschaften, die nicht staatlich zugelassen sind, verboten. Dies gilt etwa für China und Vietnam.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die V ertretung von Christen und die Behinderung ihrer Glaubensausübung in islamisch geprägten Staaten, wie z. B. in der Türkei, im Iran und im Sudan ein?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor im Hinblick auf zum christlichen Glauben übergetretene Muslime, denen unter dem Vorwurf der Apostasie die Todesstrafe droht?

Die Lage der Christen, denen der Islam als Anhängern einer der so genannten Buchreligionen einen besonders geschützten Status zuerkennt, stellt sich in den einzelnen islamisch geprägten Ländern sehr unterschiedlich dar. Es lassen sich keine verallgemeinernden Aussagen treffen. In den meisten islamischen Ländern können die Kirchen relativ ungehindert ihr Gemeindeleben entfalten und bleiben weitgehend unbehelligt von staatlicher Seite wie auch von nichtstaatlichen Akteuren. In vielen dieser Länder können sie auch soziale Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser betreiben. Druck und V ertretung von Bibeln ist in den meisten islamischen Ländern erlaubt. Lediglich missionarische Aktivitäten und insbesondere das als aggressiv empfundene V orgehen einiger kleinerer evangelikaler Gruppen wird von den meisten islamischen Staaten konsequent unterbunden. Die autochthonen Kirchen missionieren in der Regel nicht.

Dort, wo Christen von Seiten staatlicher oder nichtstaatlicher Akteure Akten der Intoleranz oder Diskriminierung ausgesetzt sind, hat dies meist spezifische historische Ursachen und ist selten allein auf ihre Religionszugehörigkeit zurückzuführen.

Im **Sudan** ist der Konflikt zwischen arabisch-islamischem Norden und afrikanischem Süden kein Religionskonflikt. Nur ca. 20 bis 40 % der Bevölkerung des Südens sind Christen. Der Rest sind Anhänger afrikanischer Religionen und Muslime. Im Kern handelt es sich bei dem Konflikt um den Kampf der schwarzafrikanischen Minderheit aus dem Süden des Landes um gleichberechtigten Zugang zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungschancen sowie zu den Ressourcen des Landes. Da Christen einen großen Teil der Bevölkerung des Südens stellen, leiden gerade auch sie unter diesem Konflikt, unter den direkten Kriegseinwirkungen im Süden des Landes, als Opfer von Entführungen durch muslimische Milizen oder als sozial und wirtschaftlich deklassierte Bürgerkriegsflüchtlinge im Norden des Landes. Auch die im Norden des Landes alteingesessenen Christen sehen sich in Einzelfällen Schikanen durch Behörden oder nichtstaatliche Akteure ausgesetzt. Dazu gehört die gelegentlich willkürliche Zerstörung von Kirchen, die auf quasi ertötetem aber umstrittenem Grund erbaut wurden. Christen haben abgesehen von wenigen Ausnahmen kaum eine Chance, in politisch-administrative Führungspositionen

aufzusteigen oder Richter zu werden. Bei alledem kann man aber als Christ im Sudan grundsätzlich ohne Beschränkungen seinen Glauben leben und praktizieren. Es gibt im Großraum Khartoum mehrere hundert, wahrscheinlich sogar weit über tausend Kirchen, darunter große und ansehnliche Gebäude.

In **Ägypten** sind die koptischen Christen im großen und ganzen gut integriert in die muslimische Mehrheit der Gesellschaft. Ihre Religion können sie ohne jede Einschränkung ausüben. Der öffentliche Dienst steht ihnen offen. Hohe Staatsämter werden immer wieder auch mit Kopten besetzt. Von Übergriffen islamischer Gruppen sind sie ebenso betroffen wie moderate Muslime. Die Erfolge der ägyptischen Regierung im Kampf gegen den Terror, vor allem in Mittelägypten, kommen besonders den dort überproportional vertretenen Kopten zugute. Dennoch bleiben einige Erwartungen von koptischer Seite an den ägyptischen Staat. Dazu gehören die Beendigung der einschränkenden Vorschriften für den Bau von Kirchen, eine angemessenere Berücksichtigung des koptischen Bevölkerungsanteils im öffentlichen Dienst einschließlich Führungspositionen, eine angemessene Darstellung koptischer Geschichte und Kultur in den Curricula der Bildungseinrichtungen und die häufigere Übertragung religiöser Programme für Kopten im Fernsehen.

In **Saudi-Arabien** ist den rund 500 000 im Lande lebenden ausländischen Christen die öffentliche Ausübung ihres Glaubens untersagt. Einheimische Christen gibt es dort nicht. Auch die gemeinschaftliche Religionsausübung im privaten Rahmen, etwa der zahlreichen christlichen Gastarbeiter von den Philippinen oder aus Indien, steht immer unter der Unsicherheit, von der saudischen Religionspolizei entdeckt und unter der Anschuldigung, es handele sich um öffentliche Religionsausübung, gesprengt zu werden. In letzter Zeit hat es in Saudi-Arabien allerdings zum ersten Mal Hinweise darauf gegeben, dass die private und auf den persönlichen, familiären Kreis beschränkte nicht-islamische Religionsausübung ausdrücklich toleriert wird, nicht aber die öffentliche, organisierte und in eigenen nicht-islamischen Gotteshäusern bzw. Versammlungsräumen praktizierte Glaubensausübung.

In der **Türkei**, die sich als laizistischer Staat versteht, garantiert Artikel 24 der Verfassung die Religions- und Gewissensfreiheit. Im Hinblick auf die religiösen Minderheiten hatte sich der türkische Staat im Vertrag von Lausanne vom 24. Juli 1923 verpflichtet, das Leben seiner Bürger ohne Unterschied nach Religionszugehörigkeit zu schützen. Die nicht-muslimischen Staatsbürger genießen gemäß dem Vertrag alle bürgerlichen und politischen Rechte, Rechtsgleichheit und Zugang zu öffentlichen Ämtern und allen Berufen. Sie haben das Recht, religiöse Gemeinschaften und Bildungseinrichtungen zu gründen und darin ihre Religion frei auszuüben und eine eigene, religiös bedingte Sprache zu sprechen. Dabei entspricht es langjähriger türkischer Praxis, nur die Religionsgemeinschaften der griechisch-orthodoxen Kirche, der gregorianisch-orthodoxen Armenier und der Juden als nicht-moslemische Minderheiten im Sinne des Lausanner Vertrages anzuerkennen. In der Realität sehen sich die nicht-muslimischen Minderheiten und insbesondere die nicht nach dem Lausanner Vertrag behandelten Gemeinschaften in ihren Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Viele Schulen sind geschlossen, Ortsnamen christlicher Dörfer sind türkisiert, kulturelle und sprachliche Möglichkeiten sind eingeschränkt. Ihren Angehörigen stehen im Staatsdienst nur untergeordnete Arbeiten offen, manche Berufe sind ihnen ganz verwehrt. Besonders schwierig ist die Situation der syrisch-orthodoxen Christen. In ihrem angestammten Siedlungsgebiet im Taurus-Abdin, im Südosten des Landes ist ihre Zahl von ca. 230 000 zu Beginn des Jahrhunderts durch Abwanderung auf heute noch 2000 zurückgegangen. Ihre Lage hat sich vor allem im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen der PKK und den türkischen Sicherheitskräften verschlechtert. Von beiden Seiten wird die Gemein-

schaft misstrauisch beobachtet. Es kam zu Übergriffen der mehrheitlich kurdischen Bevölkerung auf die Gemeinschaft. Die türkischen Sicherheitskräfte zeigten sich nicht in der Lage, derartige Verhaltensweisen zu unterbinden und konnten auch einzelne Morde nicht verhindern. Außerdem waren auch christliche Dörfer der Syrisch-Orthodoxen im Tur Abdin von Evakuierungsmaßnahmen der türkischen Armee betroffen.

Im **Iran** ist die Lage der religiösen Minderheiten, insbesondere der Baha'is, generell schwierig. Zwar genießen die durch die Verfassung anerkannten Buchreligionen der Christen, Juden und Zarathustrier de jure weitgehende Religionsfreiheit und sind auch im iranischen Parlament vertreten. Ihren Glauben können sie meist ungehindert praktizieren. Jedoch leben selbst die als Buchreligionen anerkannten Religionsgemeinschaften in einem Zustand der Verunsicherung über ihre langfristige Zukunft im Iran. Staatliche Maßnahmen, wie die Spionagevorwürfe gegen Mitglieder der jüdischen Gemeinde Irans, tragen zu einem Klima der Einschüchterung aller religiösen Minderheiten bei. Christen waren in der Vergangenheit durch staatliche Zwangsmaßnahmen gegen die anglikanische Kirche in Isfahan direkt betroffen. Die nach Ansicht der betroffenen Gemeinden bislang unaufgeklärten Morde an einem Evangelisten der Pfingstkirche und an einem presbyterianischen Bischof und einem Geistliche im Jahr 1994 haben ebenfalls zur Verunsicherung vieler Christen beigetragen. Unter Diskriminierung leiden die religiösen Minderheiten Irans insofern, als ihnen der Zugang zu höheren Staatsämtern versperrt ist.

In der Verfassungswirklichkeit **Pakistans** ist die Lage der religiösen Minderheiten eines der brennendsten menschenrechtlichen Probleme. Die Verfassung garantiert zwar in Artikel 20 Religionsfreiheit. Diese wird hinsichtlich der Ahmadis und Christen durch Bestimmungen des pakistanischen Strafgesetzbuchs (Blasphemie-Paragraph) ausgehöhlt und bedroht. Christen und Ahmadis (zusammen ca. 3 % der Bevölkerung) geraten oft in die Mühlen von Polizei und Justiz. Auslöser ist dabei allerdings zumeist nicht die Religionszugehörigkeit als solche, sondern persönlicher Streit mit Angehörigen der moslemischen Mehrheit, welche die bestehende Gesetzeslage für sich ausnützt, um Angehörige dieser religiösen Minderheiten zu schikanieren. Christen gehören in der Regel den ärmsten Bevölkerungsschichten an. Sie üben zumeist untergeordnete Tätigkeiten aus. Auf dem Lande werden sie gelegentlich Opfer von illegalen Enteignungen. Wie alle religiösen Minderheiten können sie nicht uneingeschränkt an der politischen Willensbildung im Lande teilnehmen. Zwar sind in der Nationalversammlung 10 Sitze für die Minderheiten reserviert – davon 4 für Christen, die auf einer Landesliste gewählt werden. In ihren örtlichen Wahlkreisen haben die Christen jedoch kein Wahlrecht und keine wirksame politische Interessenvertretung. Appelle christlicher Bischöfe und Politiker für eine Aufhebung des separaten Wahlrechts finden bei der pakistanischen Führung wenig Gehör.

In **Indonesien**, dem Staat mit der zahlenmäßig stärksten muslimischen Bevölkerung der Welt, garantiert Artikel 29 der Verfassung ausdrücklich Religionsfreiheit und die offizielle Staatsideologie (Pancasila) kennt keine Staatsreligion. Die Religionsgemeinschaften können sich grundsätzlich frei entfalten. Christen und andere Nicht-Muslime finden sich auch in den obersten Rängen von Politik und Militär. Die Regierung bemüht sich um eine Förderung des Dialogs zwischen den Religionen und hat sich mit einigen Initiativen insbesondere der Verbesserung des Verhältnisses zwischen muslimischen und christlichen Gemeinschaften angenommen. Die interkommunalen Konflikte, an denen Christen beteiligt sind, wie diejenigen in Ambon, Aceh, West-Kalimantan und Ost-Timor, gehen weniger auf religiöse Intoleranz zurück als vielmehr auf wirtschaftliche und politische Ursachen. Dabei handelt es sich häufig um Gewalt gegen

ethnisch und kulturell unterschiedliche Einwanderer oder gesellschaftlich besser gestellte Gruppen, die eben auch einer anderen Religion angehören, Ursache ist häufig auch eine gestörte Balance der politischen Repräsentation einzelner ethnischer Gruppen, die auch unterschiedlichen Religionen angehören.

Übertritte von Muslimen zum christlichen Glauben sind in den islamischen Ländern sehr selten. Der Vorwurf der Apostasie und die Androhung der Todesstrafe nach dem islamischen Recht wegen eines solchen Übertritts bleiben in den meisten dieser Länder heute eine eher hypothetische Gefahr. Viele islamische Staaten sehen die Scharia zwar als Grundlage ihres nationalen Rechts an. Nach traditioneller Auslegung der Scharia (aber durchaus nicht unumstritten) ist der Übertritt vom Islam zum Christentum danach als Apostasie anzusehen und grundsätzlich mit dem Tode zu bestrafen. Hinsichtlich des materiellen Strafrechts findet die Scharia in den meisten arabischen Staaten jedoch nur Anwendung, soweit sie in staatliches Recht umgesetzt wurde. Da Glaubenswechsel eines Muslims, in welche Richtung auch immer, nur als Ausnahmefall auftritt, kann man das Thema in den muslimischen Staaten weitgehend als gesellschaftlich tabuisiert bezeichnen. Ein gesetzlicher Regelungsbedarf und die Notwendigkeit zur Umsetzung des Apostasieverbots in materielles Strafrecht werden deshalb in den wenigsten islamischen Staaten gesehen. Todesurteile wegen eines als Apostasie ausgelegten Übertritts zum Christentum sind seit vielen Jahren nicht bekannt geworden. Übertritte von Muslimen zur christlichen Religion sind nicht etwa wegen strenger Strafvorschriften so selten. Vielmehr ist Religion die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe und garantiert die soziale Einbindung und Solidarität in dieser Gruppe. Ein Austritt aus der Religion ist gleichbedeutend mit einem Austreten aus allen bislang bestehenden sozialen Bindungen.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mit kommunistischen und sozialistischen Staaten, wie beispielsweise Kuba und China, das Thema Religionsfreiheit zu erörtern, und welche Resultate haben diese Gespräche gezeitigt?

Kommunistische oder sozialistische Staaten wie China oder Vietnam zeigen nach Erfahrung der Bundesregierung wenig Bereitschaft, Fragen der Religionsfreiheit im politischen Dialog ernsthaft zu erörtern. Die Bundesregierung hält es aus diesem Grund für wichtig, diese Staaten vor allem an die Rechtsverpflichtungen zu erinnern, die sich aus den Menschenrechtsübereinkommen ergeben, die sie gezeichnet haben oder denen sie beigetreten sind. Insbesondere das Internationale Übereinkommen über bürgerliche und politische Rechte und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung, denen auch die meisten kommunistischen Staaten beigetreten sind, haben das Recht auf Religionsfreiheit und das Verbot der Diskriminierung u. a. wegen der Religionszugehörigkeit festgeschrieben.

Zu Kuba siehe die Antwort zu Frage 8.

7. Wie bewertet die Bundesregierung das Recht auf Religionsfreiheit nicht-orthodoxer Christen in Ländern mit national ausgerichteten orthodoxen Kirchen mit privilegierter Rechtsposition?

Nach dem Zerfall des kommunistischen Machtblocks in Osteuropa und der Liberalisierung der osteuropäischen Gesellschaften können nicht-orthodoxe

Christen ihren Glauben in Ländern mit einer national ausgerichteten orthodoxen Kirche in der Regel ohne Einschränkung praktizieren. Allerdings sehen sich kleine evangelikale Gruppen, deren Missionierungsbemühungen in einigen dieser Länder von Bevölkerung und Behörden als fragwürdig empfunden werden, großem Misstrauen und gelegentlich auch Einschränkungen ausgesetzt.

In **Russland** weist das Religionsgesetz von 1997 in seiner Präambel der russisch-orthodoxen Kirche zwar eine besondere Rolle zu, und Glaubensgemeinschaften, die nicht seit 15 Jahren in Russland existieren, müssen sich jährlich neu registrieren lassen. Wegen des überwiegend pragmatischen Herangehens der russischen Behörden bei der Registrierung haben sich die anfangs bei den nicht-orthodoxen Religionsgemeinschaften vorhandenen Befürchtungen inzwischen relativiert. Behinderungen nicht-orthodoxer christlicher Religionsgemeinschaften geschehen nicht systematisch oder zentral koordiniert und gehen meist auf die Einflussnahme lokaler orthodoxer Geistlicher zurück. In **Mazedonien** besteht zwar eine die nicht-orthodoxen christlichen Gemeinschaften einschränkende Religionsgesetzgebung. Jedoch verhalten sich die Behörden diesen Gemeinschaften gegenüber kooperativ. In **Bulgarien** berichten die nicht-orthodoxen christlichen Gemeinschaften von sehr guter Zusammenarbeit mit den für die Kirchen zuständigen Regierungsstellen. Gelegentliche Behinderungen beim Bau von Kirchen oder Abhalten von kirchlichen Konferenzen gingen ausschließlich auf örtliche Behörden und die ablehnende Haltung der örtlichen Bevölkerung zurück. In **Rumänien** stoßen die nicht-orthodoxen Kirchen noch immer auf Schwierigkeiten bei der Rückübertragung ihres 1948/49 vom kommunistischen Regime beschlagnahmten Grundeigentums, das in der Folgezeit im Wesentlichen der rumänisch-orthodoxen Kirche zugeteilt worden war. Der neue rumänische Minderheitenminister hat die Restitution konfessioneller Gemeinschaftsgüter immerhin zu einer seiner Prioritäten erklärt. In **Griechenland** genießen die protestantischen Kirchen den Status einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, nicht jedoch die römisch-katholische Kirche mit nachteiligen Folgen im administrativen Bereich. Der Lösungsvorschlag, einzelne Kirchengemeinden als eingetragene Vereine zu behandeln, ist für sie nicht akzeptabel. Die Regierung bemüht sich, eine Benachteiligung der katholischen Minderheit (ca. 150 000 Mitglieder) in der Praxis zu vermeiden.

8. Ist die Verfolgung von Christen wegen ihres sozialen und politischen Engagements, wie sie vor allem in Staaten Lateinamerikas, aber auch Asiens praktiziert wird, Gesprächsthema mit diesen Staaten?

In Lateinamerika gibt es keine Verfolgung oder Diskriminierung von Christen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit. Es gibt jedoch Einzelfälle, in denen Menschen aus christlichem Verantwortungsfühl soziales, politisches oder menschenrechtliches Engagement zeigen und deshalb bedroht oder verfolgt werden. Ihnen schenkt die Bundesregierung besondere Aufmerksamkeit und spricht diese Fälle auch gegenüber den Regierungen an.

In **Argentinien** verfolgt die Bundesregierung aufmerksam den Fall des Kapuzinerpaters und Befreiungstheologen Fray Antonio Puigjané, der wegen angeblicher Beteiligung an einem Überfall auf eine Kaserne der argentinischen Armee zu 20 Jahren Haft verurteilt worden war. Seine Reststrafe wurde im Juni 1998 in Hausarrest umgewandelt. Für eine Begnadigung des Paters, der stets seine Unschuld beteuert hat, hatte sich schon der frühere Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel eingesetzt. In **Guatemala** unterstützt die Bundesregierung die Arbeit des erzbischöflichen Menschenrechtsbüros (ODHA) über die Gesell

schaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). Dort drängt sie auch auf Aufklärung des seit mehr als einem Jahr ungesühnten Mordes an Weihbischof Gerardi, durch eine Demarche bei der Regierung von Guatemala und zuletzt beim entwicklungspolitischen Dialog in den Regierungsverhandlungen im Oktober 1999. Der Weihbischof war vermutlich wegen seines menschenrechtlichen Engagements ermordet worden. In **Kolumbien** sind die Morde an menschenrechtlich und sozial engagierten Priestern ständiger Gesprächsgegenstand mit der Regierung. Allein in 1999 hat es zwei spektakuläre Morde an Priestern, vermutlich durch Paramilitärs oder Guerillagruppen, gegeben. Dabei ist sich die Bundesregierung bewusst, dass der kolumbianische Staat in weiten Teilen des Landes sein Gewaltmonopol verloren hat und nicht in der Lage ist, die Zivilbevölkerung zu schützen. Auch aus **El Salvador** sind der Bundesregierung Übergriffe gegen sozial und menschenrechtlich engagierte Christen durch Paramilitärs bekannt. Das Thema der staatlichen Schutzpflicht wird dort gegenüber verschiedenen staatlichen Institutionen angesprochen. Mit **Kuba** führen Deutschland und seine EU-Partner gemäß dem Gemeinsamen Standpunkt der EU vom 2. Dezember 1996 einen regelmäßigen Dialog, um die Achtung der Menschenrechte zu fördern. Dazu gehört auch die Frage der Religionsfreiheit. Zwar müssen sich die katholische Kirche und protestantische Gruppen in Kuba in engeren Grenzen entfalten als in den anderen Staaten Lateinamerikas. Dies gilt insbesondere für freikirchliche Vereinigungen wie die Zeugen Jehovas. Verfolgung oder systematische Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit gibt es jedoch auch in Kuba grundsätzlich nicht. Fälle, in denen Menschen aufgrund ihrer religiös motivierten politischen Aktivitäten verfolgt werden, werden im Menschenrechtsdialog mit Kuba angesprochen.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die nichtstaatliche Verfolgung von Christen in den bilateralen Beziehungen, beispielsweise zu Indonesien oder zu Indien, zu thematisieren und die Regierungen auf die darin liegende soziale Sprengkraft, aber auch auf ihre Schutzpflicht für alle Staatsangehörigen aufmerksam zu machen?

Die Bundesregierung thematisiert die nichtstaatliche Verfolgung von Menschen aufgrund von deren Religionszugehörigkeit, darunter auch von Christen, gegenüber den Regierungen von Ländern, in denen es eine solche Verfolgung gibt. Dies geschieht beispielsweise gegenüber Indien oder Indonesien. Dabei sind diesen Regierungen nach Beobachtung der Bundesregierung die soziale und politische Sprengkraft, die in solcher Verfolgung liegt, sowie ihre Schutzpflicht für alle Staatsangehörigen bewusst

10. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um weltweit dem Thema Religionsfreiheit zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen, und das Konfliktpotential, das durch religiöse Intoleranz hervorgerufen wird, zu vermindern?

Die Bundesregierung und die EU-Partner bringen dieses Thema regelmäßig auf den multilateralen Foren und in ihren bilateralen Kontakten zur Sprache. Auch anderen Staaten oder Regionen ist das Thema ein Anliegen, wie der vom US-Außenministerium jährlich veröffentlichte Bericht zur Religionsfreiheit in der Welt oder die von den muslimischen Staaten geäußerte Sorge über die Religionsfreiheit muslimischer Minderheiten außerhalb der islamischen Welt zeigt.

Es herrscht kein Mangel an Aufmerksamkeit für das Thema der Religionsfreiheit.

Neben der verbesserten Durchsetzung des Rechts auf Religionsfreiheit durch konsequente Umsetzung der Menschenrechtsübereinkommen kommt es aus Sicht der Bundesregierung vor allem darauf an, die häufig hinter religiösen Auseinandersetzungen liegenden Konflikte sozialer, wirtschaftlicher und politischer Art zu lösen. Dies geschieht mit den Mitteln des politischen Dialogs ebenso wie durch die Entwicklungszusammenarbeit oder den zwischengesellschaftlichen Dialog.